

Dieses Blatt erscheint  
jeden Mittwoch und  
Sonntagsabend. Der  
Abonnementsspreis  
pro Jahr ist von Aus-  
würtigen mit 3 M. 75 s.  
bei der nächsten Post-  
anstalt, von Hiesigen  
mit 3 M. in der Exp.  
der "Danz. Allgem. Ztg."  
"Danz. Allgem. Ztg.",  
Hundegasse 51, an-  
zu entrichten.



Inserate, sowohl von  
Behörden, als auch  
von Privatpersonen  
werden in Danzig in  
der Expedition der  
"Danz. Allgem. Ztg.",  
Hundegasse 51, an-  
genommen.  
Preis der gewöhn-  
lichen Zeile 20 s.

# Kreis- und Anzeige-Blatt

für den  
**Kreis Danziger Höhe.**

---

**Nr. 68.**

Danzig, den 22. August

**1903.**

---

## Amtlicher Teil.

---

I. Verfüungen u. Bekanntmachungen des Landrats u. des Kreis-Ausschusses.  
Unter dem Höchsten Protektorale Sr. Kaiserlichen Hoheit  
des Kronprinzen des Deutschen Reichs und Kronprinzen  
von Preußen.

## Reichsfoomitee zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten.

Über große Gebiete unseres Vaterlandes ist schweres Unheil gekommen.  
Gewaltige Hochwasser haben weithin, besonders in den Provinzen Schlesien und  
Posen, der Bevölkerung Schrecken und Not gebracht.

Zahlreiche Familien sehen den Erfolg ihres Fleißes verloren; die Ernte ist an vielen Orten völlig vernichtet, die Acker sind verschlammmt und verwüstet, die Häuser zerstört, das ganze wirtschaftliche Leben in den überfluteten Gegenden ist ins Stocken geraten.

Mit schweren Sorgen sehen Tausende in die Zukunft. Schnelle Hilfe tut not.

Die Staatsregierung hat bereits erhebliche Mittel zur Verfügung gestellt, um den drohenden unglücklichen Folgen der Überschwemmung, vor allem dem Ausbruch von Seuchen zu begegnen und die zerstörten öffentlichen Anlagen wieder herzustellen.

Große und umfassende Aufgaben bleiben aber der privaten Wohltätigkeit. Die Kräfte der durch das Unglück der Hochwasserflut betroffenen Provinzen reichen dazu nicht hin. Die Unterzeichneten rufen daher die Deutschen aus allen Gauen unseres Vaterlandes und im Auslande auf, schnell und reichlich zu helfen. In engem Zusammenhang mit den Provinzialkomitees in den geschädigten Provinzen werden wir Sorge tragen, daß die uns anvertrauten Gaben sachgemäße Verwendung finden.

Wir bitten, daß sich an recht vielen Orten Hilfskomitees bilden, die wir ersuchen, mit uns in Verbindung zu treten.

Alle Geldsendungen bitten wir einzuzahlen an die Deutsche Bank, Depositenkasse A zu Berlin, Mauerstraße, auf das Konto:

## Reichskomitee zu Gunsten der durch Hochwasser Geschädigten.

Den gesamten Schriftwechsel bitten wir zu führen mit dem Schriftführer des Reichskomitees, Dr. Leidig, Regierungsrat a. D., stellvertretender Geschäftsführer des Centralverbandes Deutscher Industrieller zu Berlin W 35, Am Karlsbad 4 a.

In Berlin haben sich zur Entgegennahme von Geldgaben freundlichst bereit erklärt:

1. Die Kasse des Centralkomitees vom Roten Kreuz, Königliche Seehandlung, Berlin W., Behrenstraße;

2. Die Kasse des Vaterländischen Frauenvereins zu Händen des Herrn Banquier von Krause, Berlin W., Leipzigerstraße;

ferner:

1. die Bank für Handel und Industrie,

2. S. Bleichröder,

3. Born & Busse,

4. die Deutsche Bank,
5. die Diskonto-Gesellschaft,
6. die Dresdner Bank,
7. Mendelsohn & Co.,
8. die Nationalbank für Deutschland,
9. A. Schaaffhausen'scher Bankverein,
10. Berliner Handels-Gesellschaft,

sowie folgende Expeditionen von Zeitungen:

1. Berliner Börsen-Courier,
2. Berliner Börsen-Zeitung,
3. Berliner Lokal-Anzeiger,
4. Berliner Morgenpost,
5. Berliner Neueste Nachrichten,
6. Berliner Tageblatt,
7. Berliner Zeitung,
8. Das Deutsche Blatt,
9. Deutsche Tageszeitung,
10. Germania,
11. National-Zeitung,
12. Neue Preußische (Kreuz=) Zeitung,
13. Norddeutsche Allgemeine Zeitung,
14. Post,
15. Tägliche Rundschau,
16. Volks-Zeitung,
17. Vossische Zeitung.

Auch ist der Schriftführer des Komitees, Regierungsrat a. D. **Dr. Leidig**,  
Am Karlsbad 4 a, zur Annahme von Geldgaben bereit.  
Berlin, den 29. Juli 1903.

**Der Vorsitzende:**

gez. **Graf von Posadowsky**,  
Staatsminister,  
Staatssekretär des Innern.

**Die stellvertretenden Vorsitzenden:**

gez. **Kirschner**,  
Oberbürgermeister.

gez. **Stadt**,  
Staatsminister.

Die Guts- und Gemeindevorstände beauftrage ich, diesen Aufruf in der Ortschaft bekannt zu machen und Beiträge für die Überschwemmten zu sammeln, sowie die eingekommenen Gelder zur weiteren Absendung hierher abzuliefern.

Danzig, den 19. August 1903.

**Der Landrat.**

2 Für die Ermittelung der Täter der in den Monaten Juni bis August d. J. in Krakau (Kreis Danziger Niederung) verübten Brandstiftungen sehe ich eine Belohnung von 300 Mark aus.

Diese Belohnung wird ganz oder teilweise auch Demjenigen in Aussicht gestellt, welcher wesentliche zur Überführung der Täter dienende Tatsachen zur Anzeige bringt.

Danzig, den 15. August 1903.

**Der Regierungs-Präsident.**

Der Herr Regierungs-Präsident hat über die Beaufsichtigung der Fleischbeschauer und der Trichinenbeschauer unterm 11. August er. folgende Bestimmungen erlassen:

1. Die Kreistierärzte haben die fachmännische Kontrolle der gesamten Tätigkeit der Fleischbeschauer soweit es sich nicht um tierärztliche Beschauer handelt, innerhalb ihrer Amtsbezirke auszuüben.

Mit der technischen Aufsicht über die tierärztlichen Beschauer ist von mir der Departements-Tierarzt beauftragt worden.

2. Über die in ihrem Bezirk tätigen Beschauer haben die Kreistierärzte eine Liste zu führen. In dieser sind alle Veränderungen, sowie die nach § 75 der Ausführungs-Bestimmungen erforderlichen Revisionsvermerke einzutragen.

3. Die Tätigkeit jedes einzelnen Beschauers ist alle 2 Jahre mindestens einmal einer eingehenden Revision zu unterziehen, sofern nicht besondere Umstände eine östere Revision im einzelnen Falle erforderlich machen. Diese Revisionen

haben sich besonders auf die im § 76 der Ausführungs-Bestimmungen genannten Punkte zu erstrecken. Sie sind möglichst bei Gelegenheit von Dienstreisen auszuführen.

Besondere Dienstreisen sind hierzu nur dann zu unternehmen, wenn der Kreistierarzt innerhalb zweier Jahre keine Gelegenheit gehabt hat, in dem betreffenden Beschaubezirk Revisionen vorzunehmen oder wenn besondere Umstände eine außerordentliche Revision notwendig machen.

Über die bei den Revisionen beobachteten Mängel, die einer sofortigen Abstellung bedürfen, ist in den Städten mit mehr als 10 000 Einwohnern (z. Bt. Danzig, Elbing, Dirschau, Marienburg) den Ortspolizeibehörden, in den anderen Beschaubezirken den Landräten unverzüglich zu berichten.

4. In gleicher Weise, wie die Fleischbeschauer, unterliegen auch die Trichinenbeschauer der Beaufsichtigung durch die Kreistierärzte. Auf die Revisionen derselben, welche zunächst mit den Nachprüfungen zu verbinden sind, finden die vorgenannten Vorschriften sinngemäße Anwendung.

Die Fleischbeschauer und die Trichinenbeschauer im Kreise sehe ich hier von in Kenntnis und verpflichte dieselben hierdurch, dem sie revidierenden beamteten Tierarzt jede Auskunft in betreff ihrer Tätigkeit als Beschauer zu erteilen und das Fleischbeschau- bzw. Trichinenbeschau-Buch jederzeit vorzulegen.

**Die Ortsvorstände in deren Ortschaft ein Fleischbeschauer oder Trichinenbeschauer wohnt, beauftrage ich hierdurch, diese Verfügung denselben mitzuteilen.**

Danzig, den 18. August 1903.

Der Landrat.

4 Die auf dem Kreistage am 29. Juli er. vollzogene Wahl des Rittergutsbesitzers Paul Meyer zu Rottmannsdorf zum Kreisdeputierten des Kreises Danziger Höhe auf die Dauer von 6 Jahren, anstelle des aus dem Kreise verzogenen Rittergutsbesitzers v. Heyer zu Goschin, ist von dem Herrn Oberpräsidenten bestätigt worden.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

5 Unter Bezugnahme auf meine im Kreisblatt Nr. 64 ad 9 abgedruckte Bekanntmachung vom 6. August er. bringe ich hierdurch zur Kenntnis, daß nach einer neueren Mitteilung des Königlichen Landratsamts Danziger Niederung unter dem Schweinebestande der Geschwister Grunau in Gr. Zündorfer nicht Rotlauf festgestellt ist.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

6 Bei Berichten über Bissverlezung von Menschen durch tollwütige Tiere, ersuche ich stets den Tag, den Sitz und die Art der Verlezung vollständig und genau anzugeben, ebenso über die Zeit und die Art der etwa eingeleiteten ärztlichen Behandlung der Geckessenen.

Danzig, den 17. August 1903.

Der Landrat.

7 Das im Königlichen Statistischen Bureau zu Berlin bearbeitete Viehstands- und Obstbaum-Lexikon vom Jahre 1900 für den Preußischen Staat ist jetzt herausgegeben und ist das Heft II für die Provinz Westpreußen zum Preise von 2 Mk. zu haben.

Danzig, den 17. August 1903.

Der Landrat.

8 Unter dem Federviehbestande des Weichenstellers Sturm auf Bahnhof Gollub, Kreis Briesen, ist die Geflügelcholera ausgebrochen.

Danzig, den 18. August 1903.

Der Landrat.

9 Unter den Schweinebeständen auf dem Gute Lubochin, Kreis Schweid, des Arbeiters Lamiicki in Mocker, Kreis Thorn, des Molkereibesitzers Wittwer in Gr. Peterwitz, Kreis Rosenberg, des Besitzers Friedrich in Hermannsdorf, des Besitzers Bielitz in Grabowitz, Kreis Thorn, des Besitzers Falenczyk in Rudeklen, Kreis Schweid, des Besitzers Adolf Janke in Rudak, der Arbeiter Lewandowski, Olszewski und Wroblewski in Thorn, des Besitzers Dablatowski in Ottłoschin, Kreis Thorn und des Gutes Orkusch, Kreis Rosenberg, ist die Schweinepest ausgebrochen.

Erloschen dagegen ist diese Seuche unter dem Schweinebestande des Gutes Rosenberg, Kreis Thorn, in Pniewitten, Kreis Culm, des Besitzers Boldt in Schweid, des Gutes Liebsen, Kreis Rosenberg, des Arbeiters Rösner in Ollef, Kreis Thorn, sowie der Güter Rahnenberg, Kreis Rosenberg und Wibsch, Kreis Thorn.

Danzig, den 20. August 1903.

Der Landrat.

10 Unter dem Schweinebestande des Molkereipächters Troz in Harnau, Kreis Rosenberg ist die Schweinepest ausgebrochen und unter dem Schweinebestande des Besitzers Klingenberg in Stuhmsdorf, Kreis Stuhm, des Besitzers Wichter in Kossowo, Kreis Schweid und des Molkereipächters Pfister in Tanneurode, Kreis Graudenz ist die Schweinepest erloschen.

Danzig, den 20. August 1903.

Der Landrat.

11 Unter den Schweinebeständen der Jästeute Kluck und Koslowski in Wożlaß, des Eigentümers Wössner in Hochzeit und des Hofbesitzers August Peters in Pasewark, Kreis Danziger Niederung, ist Rotlauf amtlich festgestellt.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

12 Bei einem Schweine des Arbeiters Jakob Wenserski in Brentau ist Rotlauf amtlich festgestellt.

Danzig, den 19. August 1903.

Der Landrat.

<sup>13</sup> Unter dem Schweinebestande des Schmiedemeisters Diesing zu Quadendorf ist die  
Rotlauffeuche erloschen.  
<sup>14</sup> Danzig, den 18. August 1903.

Der Landrat.

## II. Verfügungen und Bekanntmachungen anderer Behörden.

<sup>14</sup> Auf Grund des § 2 des Gesetzes über die Schonzeiten des Wildes vom  
<sup>26.</sup> Februar 1870 und des § 107 des Zuständigkeitsgesetzes vom 1. August 1883 wird  
für den Umfang des Regierungsbezirks Danzig festgesetzt, daß die diesjährige Schonzeit  
1. für den Dachs mit dem Ablaufe des 16. September,  
2. für die Rebhühner und Wachteln mit dem Ablaufe des 23. August,  
3. für Auer-, Birk- und Fasanenhennen, Haselwild und Hasen mit dem Ab-  
laufe des 14. September  
ihre Ende erreicht.

Danzig, den 11. Juli 1903.

Der Bezirksausschuß zu Danzig.

## Polizeiverordnung.

<sup>15</sup> Auf Grund der §§ 55 und 6 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom  
<sup>11.</sup> März 1850 in Verbindung mit dem § 62 der Kreisordnung v. <sup>13. 12. 1872</sup> <sup>19. 3. 1881</sup> wird  
hierdurch nach Anhörung des Gemeindevorstandes von Braust und unter Zustimmung  
des Amtsausschusses des Amtsbezirks Braust für den Umfang der Gemeinde Braust  
folgende Polizei-Verordnung erlassen.

### § 1.

Das Fahren, Reiten, Viehtreiben, Karren und Radfahren auf den Fußgänger-  
wegen neben den Straßen im Gemeindebezirk Braust ist verboten.

### § 2.

Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden mit einer Geldstrafe bis zu 9 Mk.,  
in Unvermögensfalle mit entsprechender Haftstrafe belegt.

### § 3.

Diese Polizeiverordnung tritt mit dem Tage der Verkündung durch das Kreis-  
blatt für den Kreis Danziger Höhe in Kraft.

Braust, den 20. Juli 1903.

Der Amtsvorsteher.

Rathke.

## Nichtamtlicher Teil.

16

### Auktion in Wozlaff.

Montag, den 31. August 1903, vormittags 10 Uhr, werde ich vor dem  
Gasthause des Herrn **Claassen** wie alljährlich, infolge freiwilligen Auftrags mehrerer  
Interessenten an den Meistbietenden verkaufen:

**mehrere Pferde, Fährlinge, Fohlen, Kühe, Stärken, Bullen  
und Schweine.**

Anmeldungen hierzu werden entweder vorher in meinem Contor oder am  
Auktionstage in Wozlaff erbeten.

Den mir als sicher bekannten Käufern gewähre ich einen zweimonatlichen  
Kredit. Unbekannte zahlen sogleich. Besichtigung am Auktionstage von 8 Uhr ab.

Fernsprecher 1009.

**Arthur Klau, Auktionator, Danzig,  
Frauengasse 18.**

